

**Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die
Fußballkreise Paderborn und Detmold
Spielzeit 2018/2019**



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
II. Ergänzende Bestimmungen	2
1. Spielleitende Stelle	3
2. Spielbetrieb	3
3. Amtliche Anstoßzeiten	3
4. Spielpläne	4
5. Entscheidungsspiele /Aufstiegsspiele	4
6. Pokalspiele	5
7. Schiedsrichter	5
8. Schiedsrichterpool/Fahrtkosten	5
9. Rechtsprechung	5

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise Paderborn und Detmold



Spielzeit 2018/2019

I. Allgemeines

Für die Saison **2018/2019** gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, zu entnehmen auf der Homepage des Verbandes unter <http://www.flvw.de> incl. Norweger Model des Verbandes und die zusätzlichen Durchführungsbestimmungen des Kreises Paderborn Für den Spielbetrieb Frauen sind zusätzlich diese Durchführungsbestimmungen erstellt worden.

Der Schriftverkehr wird nur über das DFBnet E-Postfach abgewickelt.

Diese Durchführungsbestimmungen sind allen Betreuern, Trainern und Mannschaftsverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen

Spielberechtigungen:

Ab dem 01.07.2018 sind Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2001 für den Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2002 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des WDFV in Duisburg zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2019 sind die Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2002 für alle Frauenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist §15 JSpO/WDFV zu beachten

Stichtag für die Berechnung **U23** ist der 01.07.1995. Alle Spielerinnen die am 01.07.1995 und früher geboren sind gehören zur **Ü23**, alle Spielerinnen die am 02.07.1995 und später geboren sind, gehören zur **U23**.

II Ergänzende Bestimmungen

1. Spielleitende Stelle

Der Kreisvorsitzende des Kreises Paderborn ist nach § 45 Absatz 7 der FLVW-Satzung die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele sind der Kreisfußballobmann des Kreises Paderborn und die Staffelleiter/in zuständig.

Zuständigkeiten:

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A11er	Petra Jachnik
Staffelleiter Frauen Kreisliga A9er	Jürgen Raatz
Pokalspielleiterin Frauen	Petra Jachnik

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die

Fußballkreise Paderborn und Detmold

Spielzeit 2018/2019



Sachbearbeiter Sperrstrafen	Lothar Tebbe
Entscheidungsspiele Frauen	Lothar Tebbe
Freundschaftsspiele Frauen (PB)	Petra Jachnik
Turniergenehmigungen Frauen (PB)	Franz-Josef Steffensmeier
Freundschaftsspiele Frauen (DT)	Jürgen Raatz
Turniergenehmigungen Frauen (DT)	Gottfried Dennebier

2. Spielbetrieb

Alle Spiele werden in das DFBnet eingegeben, daraus ergibt sich, dass Schiedsrichter angesetzt werden, Onlinespielberichte angefertigt und zwingend Passkontrollen durchgeführt werden. Bei allen Spielen auf Kreisebene wird das Ritual „Handshake“ vor und nach dem Spiel durchgeführt. Die Organisation dieses Rituals obliegt dem Heimverein in Absprache mit dem Schiedsrichter. Alle Mannschaften sind angehalten, dieses Ritual im Sinne der Willkommenskultur anzuwenden.

3. Amtliche Anstoßzeiten

Die Ansetzungen der Pflichtspiele richten sich nach dem Rahmenterminplan. Hauptspieltag ist der Sonntag. In beiderseitigem Einvernehmen ist eine Spielverlegung nach vorn bei rechtzeitiger Beantragung immer möglich, nach hinten jedoch nur für vier Spieltage nach dem offiziellen Spieltag und mit Zustimmung der Staffelleiterin. Spielverlegungen werden nur über den Spielverlegungsantrag im DFBnet beantragt und genehmigt. Generalabsagen eines der beteiligten Kreise bewirkt nicht die generelle Spielabsage im Partnerkreis.

Meisterschaftsspiel	Samstag u. Sonntag	Februar – Oktober	15.00 Uhr
-		November – Januar	14.30 Uhr

.	an Werktagen		19.15 Uhr
**			
DFB-Pokalspiele	Samstag u. Sonntag:		15.00 Uhr
.	an Werktagen		19:15 Uhr
**			

**Verfügt der Heimverein über eine Flutlichtanlage, werden diese Spiele auf 19:15 Uhr angesetzt, ist dies nicht der Fall, ist der Heimverein verpflichtet beim Staffelleiter die Anstoßzeit auf 18:00 Uhr festlegen zu lassen. Geschieht dies nicht und ist ein Spielausfall wegen nicht vorhandenen Flutlichtes erfolgt, haftet der Heimverein für alle

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise Paderborn und Detmold Spielzeit 2018/2019



sich daraus resultierenden Maßnahmen. Gleiches gilt für die Spiele in der Zeit vom November-Januar. Für Spiele in dieser Zeit um 15:00 Uhr muss eine Flutlichtanlage vorhanden sein. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung

4. Spielpläne

Die teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Kreisligen eingeteilt. Es gibt eine Kreisliga A mit 11er Mannschaften und eine Kreisliga B, bestehend aus 9er Mannschaften, die nach den Regeln des FLVW im Norweger Model auf dem normalen Spielfeld spielen mit großen Toren spielen.

5. Entscheidungsspiele/Aufstiegsspiele

Die Entscheidungsspiele zwischen den Meistern der beiden Staffeln um den Kreismeistertitel entfallen. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften in ihrer Staffel entscheidet der direkte Vergleich. Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit ggf. auch die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer. Gibt es dadurch keine Entscheidung, so kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder ggf. einer Entscheidungsrunde. Über den Modus und die Terminierung entscheidet der Kreisfußballausschuss unanfechtbar. Der Staffelsieger der A Staffel ist Kreismeister der Frauen. Der Tabellenzweite der Staffel A spielt die Aufstiegsrundenspiele des Verbandes zur Bezirksliga zu entnehmen aus der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes. Das erste Spiel ist ein Freilos. Das zweite Spiel am 10.06.2019 ist ein Auswärtsspiel gegen den Sieger aus dem Spiel Kreis Arnberg-Kreis Höxter. Zuständig hierfür ist der VFA der hier auch unanfechtbar entscheidet.

6. Pokalspiele

Es wird nach den Durchführungsbestimmungen Carolinen Pokal der Frauen gespielt.

7. Schiedsrichter

Die Angelegenheiten der Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterordnung des WDFV geregelt. Die Schiedsrichter der beiden Kreise pfeifen jeweils die Spiele, die in ihren Kreisen stattfinden

**Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die
Fußballkreise Paderborn und Detmold
Spielzeit 2018/2019**



8. Schiedsrichterpool/Fahrtkosten

Für alle Fahrtkosten der Schiedsrichter zu den Pflichtspielen der Frauen Kreisligen ist ein Kostenpool je Staffel eingerichtet, über den die ausgezahlten Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Vereine verteilt werden und ein Minder- oder Mehrbetrag je Verein vom Durchschnitt der Fahrtkosten ausgeglichen und verrechnet wird. Verantwortlich für die Abrechnung ist der KFO des Kreises Paderborn.

9. Rechtsprechung

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Auf Kreisebene sind die Zuständigkeiten des Kreissportgerichts und der Einzelrichter durch den Geschäftsverteilungsplan des Kreises Paderborn vom 24.07.2017 geregelt.

Kontaktaufnahme zum Kreissportgericht Paderborn nur über das DFBnet E-Postfach : flvw.ksg8@flvw.evpost.de

Paderborn , den 08.August 2018

FLVW Kreis Paderborn

Dietmar Ape
Kreisvorsitzender

Lothar Tebbe
Kreisfußballobmann